

Gemeinderatssitzung
am 26.10.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-05-06

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 650.04

TOP 6 Antrag auf Umwidmung der Wislaer Straße zur Landesstraße sowie auf Herabstufung des westlichen Streckenabschnitts der Herbolzheimer Straße zur Gemeindestraße

A Problem und Ziel

Im Jahr 2012 wurde die Wislaer Straße, damals als Querspange L 111 / L 104 bezeichnet, zur Verkehrsentlastung der Ortsteile Ober- und Niederhausen gebaut. Die Anlegung der Straße ging zurück auf einen Gemeindebesuch von Regierungspräsident Dr. Sven von Ungern-Sternberg im Jahr 2007. Die Wislaer Straße führt von Osten kommend in das neue Bürgerzentrum der Gemeinde Rheinhausen, das mit seiner umfassenden Infrastruktur die beiden Ortsteile Ober- und Niederhausen verbindet.

Der Bau der Wislaer Straße ist mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert worden. Mit der Förderung ist die Auflage verbunden, dass die Straße mindestens 10 Jahre in der Straßenbaulast der Gemeinde zu halten ist. Diese 10-jährige Haltefrist läuft zum Jahresende 2022 ab. Eine Neuordnung der flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde Rheinhausen kann damit erfolgen.

B Lösung

Für die Umsetzung der ursprünglichen Planungsidee, also die Abstufung der Herbolzheimer Straße zu einer Gemeindestraße und die Aufstufung der Wislaer Straße zur Landesstraße 111, bedarf es eines Antrags der Gemeinde Rheinhausen an das Regierungspräsidium Freiburg.

Nördlich und südlich der Herbolzheimer Straße bestehen bereits aktuell Tempo-30-Zonen. Die Herbolzheimer Straße soll Teil dieser beiden Zonen werden, so dass sich innerhalb dieser Zone, die den gesamten Ortsteil Oberhausen östlich der Hauptstraße umfasst (mit Ausnahme der Endinger Straße), alle Fahrzeuge höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fortbewegen dürfen.

Nach § 45 Absatz 1c Satz 1 StVO kann das Straßenverkehrsamt Emmendingen als untere Straßenverkehrsbehörde innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungs-

bedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen. Eine solche Zonen-Anordnung scheidet nach § 45 Absatz 1c Satz 2 StVO jedoch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs, also auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, aus.

Mit der Herabstufung der Herbolzheimer Straße zur Gemeindestraße und dem voraussichtlich im Jahr 2023 im Zuge der Ortskernsanierung Oberhausen erfolgenden Umbau der Kreuzung Hauptstraße/Herbolzheimer Straße, durch den zukünftig eine Einfahrt in die Herbolzheimer Straße mit hoher Geschwindigkeit baulich unterbunden wird, verliert die Herbolzheimer Straße ihre bisherige Funktion für den Durchgangsverkehr. Bereits heute sieht die überörtliche Verkehrsleitung nach Osten Richtung BAB 5 auf der Hauptstraße von Süden kommend die Wegweisung über die Wislaer Straße vor.

Auch die Tatsache, dass die Gehwege in der Herbolzheimer Straße teilweise eine Breite von nur ca. 50 Zentimeter haben, gebietet die Ausweisung einer Tempo-30-Zone zum Schutz der Wohnbevölkerung wie auch der Fußgänger und Fahrradfahrer. Hinzu kommt, dass aus dem neuen Baugebiet Spöttfeld mit rund 150 Wohneinheiten der Weg zur Kindertagesstätte St. Josef, dem Kindergarten St. Johannes Bosco und dem Kindergarten St. Dominikus wie auch der Schulweg zur neuen Grundschule Rheinhausen und zur Grund- und Realschule St. Dominikus die Herbolzheimer Straße kreuzen. Es besteht also ein erheblicher Querungsbedarf von Kindern der Kindertageseinrichtungen und Schulkindern über die Herbolzheimer Straße.

Die Einbeziehung der Herbolzheimer Straße in die bestehenden Tempo-30-Zonen nördlich und südlich der Herbolzheimer Straße ist von der Gemeinde Rheinhausen beim Straßenverkehrsamt Emmendingen zu beantragen.

C Alternativen

– Beibehaltung der aktuellen Straßenbaulasten.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

– Unter der Voraussetzung, dass der aktuelle Erhaltungszustand der beiden Straßen nach einer Bestandsaufnahme durch die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg in Ordnung ist, sind mit der Umwidmung der Herbolzheimer und der Wislaer Straße unmittelbar keine Kosten für den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen verbunden. Sollten Straßenschäden festgestellt werden, müsste der bisherige Straßenbaulastträger an den neuen Baulastträger einen entsprechenden Ablösebetrag zahlen.

Die Kosten für die zukünftige Unterhaltung der Wislaer Straße entfallen. Dafür sind die Unterhaltungskosten für die Herbolzheimer Straße zukünftig von der Gemeinde Rheinhausen zu tragen.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Keine.

G **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Rheinhausen beantragt beim Regierungspräsidium Freiburg, dass die bisherige Gemeindestraße Wislaer Straße zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Landesstraße 111 umgewidmet wird und die Straßenbaulast für die Wislaer Straße auf das Land Baden-Württemberg übergeht. Gleichzeitig soll der westliche Streckenabschnitt der Herbolzheimer Straße (bisherige Landesstraße 111 zwischen den Kreuzungspunkten Hauptstraße/Herbolzheimer Straße und Wislaer Straße/Herbolzheimer Straße) zur Gemeindestraße herabgestuft werden und in die Straßenbaulast der Gemeinde Rheinhausen übertragen werden.

Weiterhin beantragt die Gemeinde Rheinhausen beim Straßenverkehrsamt Emmendingen den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung, dass nach der Umwidmung des westlichen Streckenabschnitts der Herbolzheimer Straße (bisherige Landesstraße 111 zwischen den Kreuzungspunkten Hauptstraße/Herbolzheimer Straße und Wislaer Straße/Herbolzheimer Straße) zur Gemeindestraße für diesen Streckenabschnitt eine Tempo-30-Zone errichtet wird, so dass mit den bereits bestehenden Tempo-30-Zonen nördlich und südlich der Herbolzheimer Straße eine neue große Tempo-30-Zone entsteht.